

Entgeltordnung

für die Turnhalle, die Lußhardthalle, den Vereinsraum im Feuerwehrhaus und den Multifunktionsraum in der Pfarrer-Graf-Schule

1. Allgemeines

Zur teilweisen Deckung des der Gemeinde Hambrücken entstehenden Aufwandes für Interhaltung, Reinigung, Heizung, Beleuchtung und dergl. der Turnhalle, der Lußhardthalle, des Vereinsraumes im Feuerwehrhaus und des Multifunktionsraumes werden Benutzungsentgelte entsprechend der Anlage erhoben.

2. Schuldner des Benutzungsentgeltes

Schuldner des Benutzungsentgeltes ist:

1. wer einen Benutzervertrag abgeschlossen hat oder die Hallen sonst benutzt,
- wer die Schuld der Gemeinde gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder für die Schuld eines anderen haftet.

Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

3. Entstehung und Fälligkeit der Benutzungsentgelte

1. Das Benutzungsentgelt entsteht bei Einzelanlässen mit Beendigung der Benutzung der Hallen bzw. Räume und wird zwei Wochen nach der Bekanntgabe der Festsetzung an den Schuldner zur Zahlung fällig. Beginn (Einlass der Gäste) und Ende (Schließung der Hallen bzw. Räume) der Veranstaltungen werden vom Hausmeister schriftlich festgehalten.

2. Die Gemeinde ist berechtigt, vor Überlassung der Räume das Benutzungsentgelt oder einen angemessenen Vorschuss zu verlangen.
3. Bei Dauernutzung ist das Entgelt für die gemietete Zeit zu zahlen ohne Rücksicht darauf, ob eine tatsächliche Nutzung erfolgt ist. Maßgeblich ist der dem Gemeinderat vorgelegte Belegungsplan. Auch ausgefallene Trainingseinheiten sind gebührenpflichtig. Die Abrechnung erfolgt monatlich. Die Benutzungsentgelte werden zwei Wochen nach der Rechnungsstellung durch die Gemeinde fällig.
4. Können aus Gründen, die der Vermieter zu vertreten hat, die Hallen bzw. Räume nicht genutzt werden, so ist für diese Zeit kein Benutzungsentgelt zu zahlen.
5. Die Benutzung der Hallen bzw. Räume kann davon abhängig gemacht werden, dass das Entgelt ganz oder teilweise vorausbezahlt oder Sicherheit geleistet wird.

Hambrücken, den 30.04.2008



Thomas Ackermann

Bürgermeister

Anlage zur Entgeltordnung für die Turnhalle, die Lußhardthalle, den Vereinsraum im Feuerwehrhaus und dem Multifunktionsraum in der Pfarrer-Graf-Schule

A) Lußhardthalle

I. Übungs- und Trainingsstunden

a) für örtliche Vereine

3/3 Halle	10,50 €/Std.
2/3 Halle	7,00 €/Std.
1/3 Halle	3,50 €/Std.

b) für Privatpersonen und gewerbliche Veranstalter

3/3 Halle	21,00 €/Std.
2/3 Halle	14,00 €/Std.
1/3 Halle	7,00 €/Std.

II. Allg. Sportveranstaltungen und kulturelle Veranstaltungen

- z. B. Jubiläumsfeste, Empfänge, Ausstellungen, Turniere und Konzerte von Vereinen oder privaten Personen -

je Drittel einschl. Tribüne, Foyer und Theke

Veranstaltungen mit Eintrittsgeld	15,00 € / Std. mind. 75,00 € / Tag max. 150,00 € / Tag
-----------------------------------	--

Veranstaltungen ohne Eintrittsgeld	7,50 € / Std. mind. 37,50 € / Tag max. 75,00 € / Tag
------------------------------------	--

III. Sportveranstaltungen im Spielbetrieb

- z.B. Verbandsrunden und Pokalspiele -

je Drittel einschl. Tribüne, Foyer und Theke

Veranstaltungen mit Eintrittsgeld	10,00 € / Std. max. 50,00 € / Tag
-----------------------------------	--------------------------------------

Veranstaltungen ohne Eintrittsgeld	5,00 € / Std. max. 25,00 € / Tag
------------------------------------	-------------------------------------

IV. Küchenbenutzung

Veranstaltungen

7,50 € / Std.
mind. 25,00 € / Tag
max. 75,00 € / Tag

V. Vereins- oder Clubraum

1. Übungsbetrieb

a) für örtliche Vereine

Vereinsraum

3,00 € / Std.

Clubraum

2,00 € / Std.

b) für Privatpersonen und gewerbliche Veranstalter

Vereinsraum

6,00 € / Std.

Clubraum

4,00 € / Std.

2: Veranstaltungen

Vereinsraum

15,00 € / Std.

max. 150,00 € / Tag

Clubraum

10,00 € / Std.

max. 100,00 € / Tag

VI. Foyer einschl. Theke oder Bühne mit Nebenräumen

1. Übungsbetrieb

a) für örtliche Vereine

3,00 € / Std.

b) für Privatpersonen und gewerbliche Veranstalter

6,00 € / Std.

2. Veranstaltungen

4,00 € / Stunde

mind. 20,00 € / Tag

max. 40,00 € / Tag

VII. Gewerbliche Nutzung der Halle

- z.B. Veranstaltungen mit professionellen Musik- und Theatergruppen oder sonstigen Darstellern, Bewirtung bzw. Veranstaltungen von Firmen o.ä., Tanz- und Faschingsveranstaltungen -

je Drittel einschl. Tribüne, Foyer und Theke
20,00 € / Std.
mind. 100,00 € / Tag
max. 240,00 € / Tag

B) Turnhalle

I. Übungs- und Trainingsstunden

a) für örtliche Vereine 5,00 € / Std.
b) für Privatpersonen und gewerbliche Veranstalter 10,00 € / Std.

II. Sportveranstaltungen und kulturelle Veranstaltungen

z.B. Jubiläumsfeste, Ausstellungen, Empfänge, Turniere und Konzerte von Vereinen oder privaten Personen -

15,00 € / Std.
mind. 75,00 € / Tag
max. 150,00 € / Tag

III. Gewerbliche Nutzung der Halle

z.B. Veranstaltungen mit professionellen Musik- und Theatergruppen oder sonstigen Darstellern, Bewirtung bzw. Veranstaltungen von Firmen o.ä. -

20,00 € / Stunde
mind. 100,00 € / Tag
max. 250,00 € / Tag

IV. Tanz- und Faschingsveranstaltungen

Veranstaltungen für Erwachsene 250,00 € / Tag

Kinder- und Jugendfasching 50,00 € / Tag

C) Vereinsraum im Feuerwehrhaus

Übungsbetrieb

a) für örtliche Vereine	3,00 € / Std.
b) für Privatpersonen und gewerbliche Veranstalter	6,00 € / Std.
Veranstaltungen	7,50 € / Std. max. 75,00 € / Tag

D) Multifunktionsraum in der Pfarrer-Graf-Schule

1. Übungsbetrieb

a) für örtliche Vereine	5,00 € / Std.
-------------------------	---------------

b) für sonstige zugelassene Nutzer	10,00 € / Std.
------------------------------------	----------------

2. Veranstaltungen

20,00 € / Std. max. 200,00 € / Tag

E) Sonstige Kosten und Regelungen (für Ziffern A - D)

I. Kinder- und Jugendgruppen

1. Für Übungs- und Trainingsstunden von reinen Kinder- und Jugendgruppen der örtlichen Vereine wird bis 20.30 Uhr kein Benutzungsentgelt erhoben.
2. Veranstaltungen von reinen Kinder- und Jugendgruppen sind entgeltfrei. Die Energiekosten und die Kosten für beschädigte Gegenstände werden jedoch berechnet.
3. Alle Teilnehmer einer Kinder- oder Jugendgruppe müssen unter 18 Jahre alt sein.

II. Mehrwertsteuer

1. Die Berechnung von Übungs- und Trainingsstunden sowie die Kosten für die Feuer-sicherheitswache erfolgt ohne MwSt.. Bei gewerblicher Nutzung und bei Training mit ersten Mannschaften wird MwSt. erhoben.
2. Veranstaltungsentgelte, Energiekosten und Ersatz für beschädigte Gegenstände werden zzgl. MwSt. berechnet.

III. Entgeltbefreiung

1. Von der Zahlung eines Benutzungsentgeltes können auf Antrag befreit werden:

- Kirchengemeinden
- Schulen
- Volkshochschule Bruchsal
- Musikschule Waghäusel-Hambrücken

Die Benutzungsentgelte der Musikschule Waghäusel-Hambrücken sind betragsmäßig zu erfassen und werden am Ende des Jahres als Zuschuss verrechnet.

2. Örtliche Vereine erhalten je eine eintägige Veranstaltung (Lußhardt- oder Turnhalle) im Jahr für die Durchführung einer kulturellen Veranstaltung frei.

Durch diese Befreiungen soll das kulturelle Dorfgeschehen besonders gefördert werden. Als örtlicher Verein im Sinne von Satz 1 zählt nur der jeweilige Hauptverein, nicht aber einzelne Abteilungen oder Fördervereine.

Diesen Veranstaltungen stehen Sportveranstaltungen von überörtlicher Bedeutung gleich.

Diese Entgeltbefreiung betrifft nicht den eventuellen Trainingsausfall und die sonstigen Kosten E Ziff. V, VI, VII und IX.

IV. Auf- und Abbauarbeiten bei Veranstaltungen

Für Auf- und Abbauarbeiten bei Veranstaltungen (auch am Vortag und am Tag nach den Ver-anstaltungen) wird der Entgeltsatz für Übungs- und Trainingsbetrieb erhoben, sofern dadurch Trainingsstunden (nach dem Belegungsplan) ausfallen.

Beginn und Ende der o.g. Arbeiten werden vom Hausmeister schriftlich festgehalten.

V. Beaufsichtigung

Ab 01.00 Uhr werden für Veranstaltungen aller Art bis zum Ende der Veranstaltung pro angefangene Stunde 25,00 € für Beaufsichtigung erhoben.

VI. Reinigungskosten

Bei Veranstaltungen werden die Materialkosten für die Reinigung erhoben. Die Reinigung ist vom Veranstalter unter Anleitung des Hausmeisters umgehend durchzuführen. Andernfalls werden die Lohn- und Materialkosten für die Reinigung erhoben.

VII. Feuersicherheitswache

Falls für eine Veranstaltung eine Feuersicherheitswache erforderlich wird, ist vom Veranstalter pro Feuerwehrmann und Stunde ein Entgelt von 8,00 € zu entrichten.

VIII. Auswärtigen-Zuschlag

Auswärtige Benutzer zahlen zu den Benutzungsentgelten bei Veranstaltungen einen Zuschlag von 50 v. H.

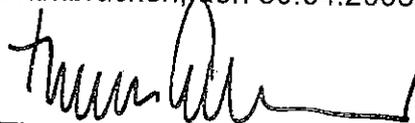
IX. Energiekosten und Kosten für beschädigte Gegenstände

Der Energieverbrauch (Wasser, Abwasser, Strom und Gas) und die beschädigten Gegenstände werden vom Hausmeister festgestellt und zusammen mit dem Benutzungsentgelt erhoben. Die jeweils geltenden Sätze für Energiekosten bzw. die Preise für beschädigte Gegenstände werden durch eine gesonderte Dienstanweisung des Bürgermeisters geregelt.

X. Akustikvorhang für LHH

Die Miete pro Tag beträgt 50,00 €

Hambrücken, den 30.04.2008


Thomas Ackermann
Bürgermeister